

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Cortina
- **Zulassungsnummer:** 00B041-60
- **Artikelnummer:** 70430
- **Rezepturidentifikator (UFI):** 10DA-7ATQ-PT3A-E3U9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel, Fungizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender. Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller**
SIPCAM OXON S.p.A. - Registered Office
Via Carroccio, 8
20123 Milano – Italy
Tel.: +39 0 371 5961
- **Lieferant und Auskunftsggeber:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallouskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Aquatic Acut 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: GHS09, Umwelt



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Prothioconazol (ISO)

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Keine besondere Kennzeichnung erforderlich.

Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

EUH 208: Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen.
(Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT, vPvB:** Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind.

Das Produkt enthält keine persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare gemäß Anhang XIII sowie endokrinschädigende Stoffe gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste, der Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission(3) oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission(4).

Weitere Informationen zu toxischen Eigenschaften, siehe Abschnitt 12.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Produktidentifikator

- **Handelsname:** Cortina
- **Zulassungsnummer:** 00B041-60
- **Rezepturindikator:** 10DA-7ATQ-PT3A-E3U9

Beschreibung: Emulsion aus nachstehend aufgeführten Inhaltsstoffen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Prothiocoazole (ISO)	178928-70-6		613-337-00-9	34,42 %	Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
Propan-1,2-diol	57-55-6	200-338-0	- / -	2,5 – 10%	Keine Einstufung
Sulfoniertes aromatisches Polymer, Natriumsalz	68425-94-5			≥2.5-<10%	Eye Irrit. 2, H319
Zitronensäure	5949-29-1	201-069-1	607-750-00-3	<2.5%	Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335
Polyarylphenyl-ether-sulfat, Ammoniumsalz	119432-41-6			<2.5%	Aquatic Chronic 3, H412
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	<0.05%	Acut Tox. 4, H302, Skin Irrit 2, H315 Skin Sens. 1, H317 (C ≥ 0.05 %) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Weitere Stoffe, (Additive, Tenside usw.)	---	---	---	bis 100 %	---

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen. Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst.
- **Nach Einatmen:** Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, Arzt hinzuziehen.
- **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden oder Augenreizung einen Arzt bzw. Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt oder GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Nach Augenkontakt:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Für kleinere Brände, Lösch-Schaum; Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können giftige (Stickoxide [NO_x], Kohlenoxide [CO_x], Schwefeloxide [SO_x] und Chlorverbindungen [z.B. Chlorwasserstoff HCL] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen ist die Entwicklung weiterer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Wassersprühstrahl oder geeignete Löschschäume. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen bzw. kühlen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Das Produkt ist sehr giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen.

Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen, vermeiden, dass Personen die Gefahrenzone betreten.

Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen um Kontakt mit dem Mittel zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in Abschnitt 8

6.1.2 Einsatzkräfte

Feuerwehr:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckmodus.

Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen.

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden sowie lokales Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für die Rückhaltung:

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder geeigneten flüssigkeitsbindendem Material (Universalbindemittel) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten

Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen. Granulat möglichst Staubfrei aufnehmen und sachgemäß entsorgen.

Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- **Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen, Ausrüstung reinigen. Vor Betreten von Sozialräumen oder Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.
Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.
Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.
Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.
Lagerklasse (TRGS510): 12 – Nicht brennbarer Flüssigkeiten
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Fungizid zum Einsatz im Profi-Agrarbereich

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Propan-1,2-diol: Langzeit: Gesamtbelastung 474 mg/m³, Partikel: 10mg/m³, 150 ppm
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **DNEL-/PNEC-Werte:**
PNEC Zitronensäure (Monohydrat)
34.6 mg/kg (freshwater sediments), 3.46 mg/kg (marine water sediments),
33.1 mg/kg (Boden), 1,000 mg/L (sewage treatment plant)
0.044 mg/L (Meerwasser), 0.44 mg/L (Süßwasser)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaugsystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Duschen und Augenwaschen vorsehen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Stäube/Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- **Applikationsschutz:** Beim Umgang mit unverdünnten Mitteln Gummischürze, Sicherheitsanzug (Chemikalien), Sicherheitshandschuhe (Pflanzenschutz) und Gummistiefel tragen. Während der Applikation vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (Schutzanzug, Sicherheitshandschuhe (Pflanzenschutz) Sicherheitsschuhe bzw. Gummistiefel) tragen. Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen sollte am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung erfolgen.
- **Atemschutz:** Wenn keine ausreichender Atemschutz vorhanden ist, bei kurzzeitiger oder geringerer Belastung, Atemfiltergerät (Halbmaske) mit Partikelfilter (P3-Filter) mit mittlerem Wirkungsgrad für feste und flüssige Partikel.
- **Handschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Empfohlen werden Handschuhe aus Nitrilkautschuk (>0,4mm) mit einer Durchlässigkeitsrate von >480 min.
- **Augenschutz:** Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]
Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.
- **Körperschutz:** Tragen Sie langärmelige Arbeitsschutzkleidung (z.B. Overall und Schutzanzug (Kar,3, Typ4) und Sicherheitsschuhe bzw. Gummistiefel. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** leicht elfenbeinartig
- **Geruch:** charakteristisch
- **pH-Wert:** 2,8, 3,6 (1% Lösung) (CIPAC MT 75.3)

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** Keine Daten verfügbar
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich:** Keine Daten verfügbar.
- **Flammpunkt (Formulierung):** Keine Daten verfügbar.
- **Selbstentflammbarkeit:** 443°C ((EC) 440/2008 A.15)
- **Entzündbarkeit:** Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährdet.
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Informationen verfügbar. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Viskosität dynamisch (20°C/40°C):** Keine Daten verfügbar
- **Kinematische Viskosität (20°C/40°C):** Keine Daten verfügbar
- **Dichte und relative Dichte bei 20°C:** 1,162 g/cm
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** dispergierbar (20°C)

Weitere Angaben

- **Organische Lösungsmittel:** 5%
- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):** Produkt: keine Daten verfügbar.
- **Dampfdruck:** für die Formulierung keine Daten verfügbar.
- **Relative Dampfdichte:** Keine Informationen verfügbar
- **Partikeleigenschaften:** Keine Informationen verfügbar
- **Oxidierende Eigenschaften:** Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter normalen Umgebungslagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie hohe Temperaturen. Schutz vor Sonnenlicht, offener Flamme, Wärmequellen und Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen wie giftige Stickoxide [NO_x], Kohlenoxide [CO_x], Schwefeloxide [SO_x] und Chlorverbindungen [z.B. Chlorwasserstoff HCL] möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen ist die Entwicklung weiterer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** oral LD50: >2000 mg/kg (Ratte) (ATE Kalkuliert)
dermal LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)
(ATE Kalkuliert)
Inhalativ LC50/4h: 20 mg /L (Ratte)
(ATE Kalkuliert)
- **Chronische Toxizität: keine Daten verfügbar.**

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung / reizung: keine Augenreizung

Reizung der Atemwege: keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Produkt: Haut: nicht sensibilisierend. Das Produkt kann allergische Reaktionen hervorrufen (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on)

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zitronensäure: Kann die Atemwege reizen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben zu sonstigen Gefahren bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

- **Aquatische Toxizität: Akut:** Produkt: Sehr giftig für Wasserorganismen
Produkt keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Produkt:

EC ₅₀ (48 h) (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)):	4,25 mg/L
LC ₅₀ (96 h) Fisch (Regenbogenforelle (oncorhynchus mykiss))	1,83 mg/L
EC ₅₀ (72 h) Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)	6,1 mg/L

Wirkstoff Prothioconazol (ISO)

EC ₅₀ (72 h) Alge (Skeletonema costatum):	0,046 mg/L
--	------------

- **Terrestrische Toxizität: Produkt:**
Regenwurm (Eisenia foetida) NOEC: 1000 mg/L
Apis Mellifera LD₅₀ Oral: >2.253,85 µg/bee
Apis Mellifera LD₅₀ Dermal: >2.272,72 µg/bee

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt: keine Daten verfügbar.

Polyarylphenyl-ether-sulfat, Ammoniumsalz: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Produkt: keine Daten verfügbar

Prothioconazol (ISO): Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: 3.82 (20°C - pH=7),
Biokonzentrationsfaktor (BCF) 19

12.4 Mobilität im Boden: Produkt: keine Daten verfügbar

Prothioconazol (ISO): KOC 1.765 ml/g

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die Einstufungsanforderungen.
- **vPvB:** Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die Einstufungsanforderungen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten verfügbar**12.7 Andere schädliche Wirkungen:** Weitere schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung (Sonderdeponie, Verbrennungsanlagen) zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/ADN/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, Flüssig, N..A.G. (Prothioconazol (ISO))

Seeschifftransport (IMDG)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, Flüssig, N.O:S: (Prothioconazol (ISO))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, Flüssig, N.O:S: (Prothioconazol (ISO))

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransporte (ADR / RID)

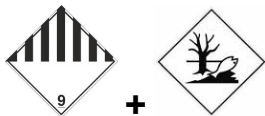
- **Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung:** kein bekannt
- **Besondere Beförderungsbestimmungen – Pakete:** keine bekannt
- **Klassifizierungscode:** M6
- **Gefahrnummer (Kemlerzahl):** 90
- **Tunnelbeschränkung:** keine
- **Sondervorschriften:** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ:** 5L
- **Freigestellte Mengen:** E1; Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
- **Kategorie:** 3
- **Gefahrzettel / Label:** 9 + (Fisch/Baum)



Seeschiffstransport (IMDG)

- **Klasse(n)** : 9
- **EmS-Nr.** : F-A / S-F
- **Sondervorschriften** : keine bekannt
- **Limited Quantity LQ**: keine bekannt
- **Freigestellte Mengen**: E1; Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

- **Gefahrzettel / Label**: 9 + (Fisch/Baum)



Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

- **Klasse(n)** : 9
- **Sonderbestimmung**: keine bekannt
- **Limited Quantity LQ**: keine bekannt
- **Freigestellte Mengen**: E1
-

- **Gefahrzettel / Label**: 9 + (Fisch/Baum)



14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR**: III (geringe Gefährlichkeit)

14.5 Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant**: Ja
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Prothioconazol (ISO)
- **Besondere Kennzeichnung (ADR, IATA)**: Symbol (Fisch und Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, Flüssig, N.A.G.
 (Prothioconazol (ISO)) 9 III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

Verwendete Methoden zur Einstufung der Gefahrenklasse in Abschnitt 2.1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Berechnungsmethode)

Relevante Sätze

- H315 Verursacht Hautreizungen (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on)
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on)
- H318 Verursacht schwere Augenschäden (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on)
- H319 Verursacht schwere Augenreizung (Sulfoniertes aromatisches Polymer, Natriumsalz Zitronensäure).
- H335 Kann die Atemwege reizen (Zitronensäure).
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen (Produkt, Prothioconazol (ISO),) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (Produkt, Prothioconazol (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on).
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Polyarylphenyl-ether-sulfat, Ammoniumsalz)

Datum der Vorgängerversion: keine Vorgängerversion verfügbar.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective Concentration 50

IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report

ICAO: International Civil Aviation Organization

NOEL: No Observed Effect Level
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimum Effect Level
Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code
STEL: Short term exposure limit
TLV: Threshold limit value
TWA: Time Weighted Average
UE: European Union
N.D.: No data available.
N.A.: Not applicable